

# Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

zugleich

Oberlungwitzer Tageblatt  
und  
Gersdorfer Tageblatt

Bezugspreis monatlich M. 1.50, durch Boten frei ins Haus geliefert, bei Abholung in den Geschäftsstellen M. 1.30, Wochenkarten 35 Pfg. Bei Postbezug vierteljährlich M. 4.50 ausschließlich Zustellungsgebühr. Einzelne Nummer 10 Pfg. Ausgabe werktäglich nachmittags. Falls durch höhere Gewalt, Betriebsstörung, Streik, Sperre, Auslieferung der Anzeiger verspätet oder nicht erscheint, ist der Verlag nicht zum Ersatz verpflichtet. — Postfachkonto Leipzig 49214. Geschäftsstelle: Hohenstein-Ernstthal, Bahnstr. 8.

Anzeigenpreis im Verbreitungsgebiet die Gespaltene Hauptzeile 30 Pfg., sonst 40 Pfg., Kleinzeile 75 Pfg.; bei Wiederholungen tarifmäßiger Nachsch. Auskunftsstellung und Vermittlung von schriftlichen Angeboten 20 Pfg. Anzeigenaufgabe durch Fernsprecher schließt jeden Erfahrungsanspruch aus. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfall gelangt der volle Betrag unter Wegfall der bei sofortiger Bezahlung bewilligten Abzüge in Anrechnung. — Fernsprecher Nr. 151.

Tageblatt für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Fernsdorf, Rilsdorf, Bernsdorf, Wüstenbrand, Mittelbach, Gröna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf usw.

Nr. 263

Donnerstag, den 13. November 1919

46. Jahrgang

Bezirksverband.  
R. 2 Nr. 1294 b. Gestr. a.

## Haferlieferung betr.

Auf Veranlassung der Reichsgroßhandelsstelle werden die Erzeuger von Hafer aufgefordert, von der auf sie umgelegten Pflichtmenge wenigstens die Hälfte bis zum 30. November und die Restmenge bis zum 31. Dezember 1919 an einen zugelassenen Kommissionär abzuliefern. Die Haferablieferungspflicht sind den Ortsbehörden sofort nach erfolgter Ablieferung zur Einsicht vorzulegen. Diejenigen Hafererzeuger, die obiger Ablieferungsaufforderung nicht nachkommen, haben die Entziehung des Hafers gemäß § 43 Abs. 2 Reichs-Großhandels-Ordnung und Strafverfolgung nach § 20 Abs. 1 Ziffer 13 Reichs-Großhandels-Ordnung zu gewärtigen. Außerdem hat sich die Reichsgroßhandelsstelle Schadenersatzforderung im Sinne des § 18 a Abs. 2 Reichs-Großhandels-Ordnung vorbehalten.

Den Hafererzeugern ist natürlich unbenommen, die gesamte Pflichtmenge in einem Posten bis zum 30. November 1919 abzuliefern.

R. 2. Nr.: 1363. Le.

Nachstehende Verordnung des Ministeriums des Innern vom 14. Oktober 1918 über die Verwendung von Zucker in Gastwirtschaften usw. wird zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Glauchau, am 10. November 1919.  
Führ. v. Weick, Amtshauptmann.

## Verordnung,

die Verwendung von Zucker in Gastwirtschaften usw. betreffend.

Auf Grund des § 32 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1032) wird bestimmt:

In Speisewirtschaften, Gasthäusern, Kaffeehäusern, Konditoreien, Bäckereien, Kantinen und ähnlichen Betrieben darf Zucker zum Süßen von Kaffee, Tee, Milch, Kakao, Schokolade, Punsch, Grog, Bowle, Limonade und anderen Getränken nicht verwendet oder als Beigabe verabreicht werden. Zuwiderhandlungen werden nach § 33 Absatz 1 Nr. 5 der Bundesratsverordnung vom 14. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1032) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Verordnung tritt am 1. November 1918 in Kraft.

Dresden, den 14. Oktober 1918

Ministerium des Innern.

Für die in nächster Zeit stattfindenden Kochkurse wird erneut zu reger Teilnahme aufgefordert. Junge Mädchen und Frauen aller Stände können sich melden im Zimmer 27, 28 des Rathauses.

Hohenstein-Ernstthal, am 12. November 1919.

Der Stadtrat.

Runkhauig, jede Person 1/2 Pfund 20 Pfg. 1—200: Lorenz, Güttengrund, 201—580: Thams & Garls, Weinkellerstr. 581—900: Kaisers Kaffee-Geschäft, Dresdner Str. 901—1185: Reuter, Bismarckstr. 1186—1740: Schräps, Dresdner Str. 1741—2115: Elfter, Dresdner Str. 2116—2815: Weipflog, Herrmannstr. 2816—3165: Lange, Bahnstr. 3166—3700: Bohne, Chemnitzer Str. 4001—5850: Konsum-Verein

1 Pfund Zwieback für Kinder bis 1 Jahr gegen Marke XVI der grauen Lebensmittelkarte C und Krankenbrotmarke bei Uhlig, Weinkellerstr. Nr. 1—140.

Räse, jede Person 1/2 Pfund = Mk 1.— 1351—2000, 4876—4980: Weyer, 2001 bis 3340, 4981—5600: Löffig, 3341—3700, 5601—5850: Horn.

## Kapitalismus und Sozialismus.

Sowohl über diese beiden Formen seit der Revolution auch geschrieben worden ist: in keiner der erschienenen Schriften kommt das Wesen des Sozialismus und des Kapitalismus und der zwischen beiden bestehenden Unterschiede so deutlich zum Ausdruck, wie in einer Schrift, die von dem berühmten Professor der Nationalökonomie in Leipzig, Dr. Ludwig Pohle, veröffentlicht worden ist. Pohle gehört zu den führenden Nationalökonomien unserer Zeit und zu den gründlichsten von politischen Erörterungen und unbeeinträchtigten Forschern auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Wissenschaft. Aus diesen Gründen ist es ihm auch gelungen, in einer verhältnismäßig kurzen, klaren Darstellung einmal das dicke Schlagwortgestrüpp zu beseitigen, das über den Begriffen Kapitalismus, sozialistische Produktionsweise, Sozialismus und sozialistische Wirtschaftsverfassung wuchert.

Pohle weist nach, daß mit den Schlagworten „Kapitalismus“ und „kapitalistische Produktionsweise“ sich meist sehr unklare, verworrene Vorstellungen verbinden, und daß diejenigen, die vom Kapitalismus sprechen, die Grundlagen des Kapitalismus entweder nicht klar erkennen oder verneinen. Die eigentliche Grundlage des Kapitalismus ist die individualistische Wirtschaftsordnung, deren oberstes Rechtsprinzip darin besteht, daß der Staat die wirtschaftliche Initiative und damit die Verantwortung für die wirtschaftliche Existenz den einzelnen Staatsbürgern überläßt. Jedes Mitglied des Gemeinwells hat selbst für sich und

sein Vorwärtskommen zu sorgen, der Staat erkennt einerseits kein Recht auf Arbeit und Einnahmen bei seinen Bürgern an, noch legt er ihnen auf der anderen Seite eine Arbeitspflicht auf.

In dieser individualistischen Wirtschaftsordnung hat sich nun eine bestimmte Produktionsweise als vorherrschend entwickelt, und zwar die erwerbswirtschaftliche, die ebenso wie die individualistische Wirtschaftsweise in allen Ländern der modernen Welt besteht. Der Erwerbtrieb ist der Organisator des modernen Wirtschaftslebens, und die moderne Erwerbswirtschaft zeigt sich in der Form der Unternehmung. Diese erwerbswirtschaftliche Unternehmung ist dadurch gekennzeichnet, daß in der Regel ein einzelner oder einige wenige die Trägung des Risikos für alle übernehmen. Die Unternehmer hängen mit der Vergütung für ihre eigene Arbeitsleistung und für das Kapital, das sie in den Betrieb gesteckt haben, von den schwankenden Erträgen der Erwerbswirtschaft ab. Für sie ergibt sich ein Einkommen erst, wenn die Erwerbswirtschaft einen Uberschuß, einen Reingewinn abgeworfen hat. Die anderen Personen dagegen, die an der Unternehmung mit ihrem Kapital oder ihrer Arbeitskraft beteiligt sind, haben ohne Rücksicht hierauf Anspruch auf Entschädigung, entweder durch Verzinsung des von ihnen gestellten Kapitals oder durch Bezahlung ihrer Arbeitsleistung. Moderne Unternehmung, erwerbswirtschaftliche Produktionsweise und individualistische Rechtschaffenheit sind untrennbar miteinander verbunden, und sie sind in ihrer heutigen Form auch durchaus nichts Neues, sondern organisch gemacht und fußen auf den vor kapitalistischen Wirtschaftsformen. Letzten Endes aber haben sie ihren Ursprung in den Trieben und Instinkten des Menschen. Und gerade darum sind auch alle

Versuche, sie durch Parlamentsbeschlüsse, Gesetze oder sonstige äußere Eingriffe grundlegend zu ändern, von vornherein aussichtslos.

Pohle unterteilt dann eingehend diese drei Grundlagen der heutigen sogenannten „kapitalistischen“ Wirtschaftsweise und kommt alsdann zu einer Würdigung der sozialistischen Kritik an der bestehenden Wirtschaftsverfassung. Die sozialistische Bewegung ist das Gegenstück der individualistischen Wirtschaftsordnung, und darum wird es auch immer eine sozialistische Bewegung geben, solange die individualistische Wirtschaftsordnung besteht, d. h. also, solange der einzelne in seiner Freiheit des Konsums sowie der Produktion und der Arbeit nicht beschränkt ist. Die Freiheit in der wirtschaftlichen Bewegung ist das hervorsteckende Merkmal der individualistischen Wirtschaftsweise; der einzelne kann arbeiten, wie und wann er will, er ist auch in seinem Konsum vollkommen frei, d. h. jeder einzelne kann selbst bestimmen, wie er sein Einkommen verwenden und was er verbrauchen will. Der Staat enthält sich aller Eingriffe in die Bedarfsordnung und die Einkommensverteilung. Ebensovienig wie auch die überaus besten sozialistisch denkenden und fühlenden Massen darin einwilligen werden, sich hinsichtlich des Konsums Zwangsvorschriften des Staates dauernd zu beugen, ebensovienig werden sie geneigt sein, die Arbeits- und Unternehmungsfreiheit staatlich regulieren zu lassen. Wird jetzt Unternehmungs-, Arbeits- und Konsumfreiheit durch staatliche Vorschriften beschränkt, wie das die sozialistische Wirtschaftsweise tut, so kann das nur durch Einführung eines Zwanges, insbesondere auch des Arbeitszwanges, geschehen, und die vielgerühmte Sicherung der Existenz, die z. B. Neurath, Ballod und Genossen den Massen vorgekauft, in-

dem sie versprechen, daß jeder das ihm zumutende Maß an Wohnung, Kleidung, Nahrung, Bildung, Genuß im sozialistischen Staate erhalten werde, ist, wenn überhaupt, nur dann möglich, wenn festgelegt wird, wieviel von diesen Dingen jeder einerseits erhalten muß, andererseits aber auch nur erhalten darf.

Eng verbunden mit der Unternehmungs-, Arbeits- und Konsumfreiheit ist in der individualistischen Wirtschaft auch das individuelle Privateigentum. Unsicherheit des Privateigentums, wozu auch Ankündigungen weitgehender Sozialisierungsmaßnahmen gehören, muß auf der Grundlage unserer heutigen Wirtschaftsordnung sozial gefährliche Zustände im Wirtschaftsleben nach sich ziehen, und zwar Zustände, denen der Staat mit seinen Machtmitteln hilflos gegenübersteht. Der Ursprung der allgemeinen Grundlages unserer heutigen Wirtschaftsordnung verliert sich in der Urzeit des Menschengeschlechts, und es handelt sich hier nicht um willkürlich von einem Gesetzgeber oder einer Masse geschaffene, sondern um organisch gewachsene Einrichtungen. Die Verwirklichung des sozialistischen Ideals würde, wie Pohle in seinen Gedankengängen im einzelnen nachweist, die Menschheit in tiefste Verwirrung stürzen und um Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte, in ihrer Entwicklung zurückwerfen.

Der mißverstandene Sozialismus jaßt einem Phantom sozialistischer Gerechtigkeit nach, dessen Durchführung nur möglich ist, wenn man nach dem Grundsatze handelt, daß Gerechtigkeit herbeigeführt werden solle, wenn auch die Welt darüber zugrunde geht. Die Verhältnisse, die der Krieg geschaffen hat, haben in den Ländern der unterlegenen Partei eine neue sozialistische Sachlage entstehen lassen, und noch

Auslandsmarmelade, jede Person 1/2 Pfund 70 Pfg. 1—200: Lorenz, Güttengrund, 201—510: Heuschkel, Bismarckstr. 511—795: Breichneider, Bismarckstr. 796—1065: Fechner, Dresdner Str. 1066—1680: Erdger, Schubertstr. 1681—1985: Starke, Altmarkt, 1986—2700: Egerland, Breite Str. 2701—3250: Wagner, Zentralstr. 3251—3700: Weichelt, Aktienstr. 4001 bis 5850: Konsumverein.

Schweineschmalz als Ersatz für Butter, jede Person 50 Gramm 1 Mark. Die Abgabe hat auf die Landesbesitzkarte unter Abschneiden der Marke D zu erfolgen. 581—925, 4001—4300: Kreißig, König-Albertstr. 926—1350, 4301—4575: Ebersbach, Weinkellerstr. 1351—1900, 4576 bis 4810: Räßig, Dresdner Str. 1901—2600, 4811—4980: Egerland, Breite Str. 2601—3105, 4981—5830: Emil Paulsch, Bahnstr. 3106—3585, 5331—5600: Großer, Dfstr.

## Bekanntmachung.

Am Freitag, den 14. November d. J., kommen im Gasthof „Zum Sirch“ (Autohalle) etwa 300 Zentner Brennstoff zum Verkauf, Zentner 10 Mk.

Die Bezugskarten hierzu sind am Donnerstag, den 13. November d. J., im Rathaus zu entnehmen, wo zugleich auch Bezahlung erfolgt.

Oberlungwitz, am 12. November 1919.

Der Gemeindevorstand.



Der am 9. November unerwartet entschlafene

## Herr Karl Louis Pfefferkorn

war 15 Jahre lang ununterbrochen Mitglied unseres Kirchenvorstandes. Er hat sich in dieser Zeit nach besten Kräften und in aller Treue die Erfüllung der von ihm übernommenen Pflichten angelegen sein lassen und dadurch das kirchliche Leben zu fördern gesucht.

Gott der Herr lohne ihm seine Treue und erhalte unter uns sein Gedächtnis im Segen.

Hohenstein-Ernstthal, 11. November 1919.

Der Kirchenvorstand der Trinitatisgemeinde.